

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen Mai 2024

Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Geschäftsbeziehungen zwischen Gerlinde Kusstatscher GmbH (im Folgenden „Verkäufer“ genannt) und ihren Kunden. Maßgeblich ist die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn ihrer Geltung wird vom Verkäufer ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

Leistungsumfang und Vertragsabschluss

Alle Angebote des Verkäufers sind unverbindlich und freibleibend. Dies gilt auch, wenn der Verkäufer dem Kunden technische Dokumentationen, wie Zeichnungen, Pläne, Berechnungen, sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen überlassen hat, an denen sich der Verkäufer Eigentums- und Urheberrechte vorbehält. Ein Vertrag kommt erst zustande, wenn der Verkäufer nach Eingang einer Bestellung des Kunden eine Auftragsbestätigung erteilt oder eine Lieferung vornimmt. Der Verkäufer behält sich das Recht vor, eine Bestellung abzulehnen, zum Beispiel nach Prüfung der Kreditwürdigkeit des Kunden. Besondere Weisungen des Kunden, wie Liefertermine, Rabatte oder Ähnliches, sind erst nach ausdrücklicher Bestätigung durch den Verkäufer in der Auftragsbestätigung verbindlich. Datenblätter und sonstige Verkaufsunterlagen, Listen und Zeichnungen sowie Gewichts- und Maßangaben erstellt der Verkäufer mit der gebotenen Sorgfalt, behält sich jedoch das Recht vor, Fehler nachträglich zu korrigieren. Der Verkäufer behält sich für den Fall der nicht richtigen oder nicht ordnungsgemäßen Selbstbelieferung durch Zulieferer das Recht auf Teilerfüllung oder Nichterfüllung des Vertrages vor. In diesem Fall verpflichtet sich der Verkäufer, den Kunden unverzüglich zu informieren.

Preise und Zahlungsbedingungen

Es gelten die in der Auftragsbestätigung des Verkäufers genannten Preise und Zahlungsbedingungen. Zu allen genannten Preisen und Nebenkosten rechnet der Verkäufer die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer hinzu. Erhöhen sich die Kosten des Verkäufers bis zum Zeitpunkt der Lieferung, so können die Preise anteilig neu berechnet werden. Die angegebenen Preise gelten netto ab Werk. Der Verkäufer ist berechtigt, bei begründeten Zweifeln an der Kreditwürdigkeit des Kunden oder aus sonstigen berechtigten Gründen eine Vorauszahlung zu verlangen. Der Kunde ist verpflichtet, den Rechnungsbetrag innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Die Zahlungen sind gebührenfrei an die Zahlstelle des Verkäufers in der vereinbarten Währung (EURO, soweit nicht anders angegeben) zu leisten. Abweichende Zahlungsbedingungen bedürfen der schriftlichen Vereinbarung mit dem Verkäufer. Bei Zahlungsverzug des Kunden ist der Verkäufer berechtigt, Verzugszinsen in der Höhe üblicher Bankzinsen für Kontokorrent-Kredite für die Dauer des Verzuges zu berechnen. Darüber hinaus verpflichtet sich der Kunde zum Ersatz aller gezahlten Beträge und Aufwendungen, die durch die Einziehung der Forderung entstehen, wie Mahn- und Inkassogebühren oder sonstige Kosten für notwendige rechtliche Schritte.

Ein Recht zur Aufrechnung steht dem Kunden nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten und vom Verkäufer anerkannt sind. Die Zurückbehaltung von Zahlungen wegen Gegenansprüchen ist ausgeschlossen.

Sämtliche Forderungen werden sofort fällig, wenn der Kunde in Zahlungsverzug gerät oder wenn dem Verkäufer Umstände bekannt werden, die geeignet sind, die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern. In diesem Fall ist der Verkäufer berechtigt, noch ausstehende Lieferungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder nach Setzung einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurückzutreten.

Lieferung und Gefahrenübergang

Lieferfristen und -termine werden dem Kunden, soweit nicht anders schriftlich mit dem Verkäufer vereinbart, nur als Anhaltspunkt genannt und sind unverbindlich. Die Überschreitung einer Lieferfrist, gleich aus welchem Grund, begründet keinen Anspruch auf Entschädigung und kann den Kunden nicht von seiner Verpflichtung entbinden. Der Verkäufer ist von jeglicher Haftung im Falle höherer Gewalt, Streiks, Aussperrungen und

ähnlichen Umständen befreit. Der Verkäufer hat in solchen Fällen das Recht, den Vertrag zu kündigen, ohne dass dem Käufer ein Schadensersatzanspruch zusteht.

Der Verkäufer ist berechtigt, Teil- oder Vorlieferungen vorzunehmen und Zahlungen zu verrechnen.

Die Gefahr der Beschädigung oder des Verlustes der Ware geht mit der Übergabe der Ware an den Spediteur oder eine andere mit dem Transport beauftragte Person oder Firma auf den Kunden über.

Konstruktions- und Ausstattungsänderungen des Liefergegenstandes aus technischen Gründen oder zur Erfüllung gesetzlicher bzw. behördlicher Auflagen bleiben dem Verkäufer im Rahmen des Lieferumfangs vorbehalten.

Eigentumsvorbehalt

Ungeachtet der Lieferung und des Gefahrenübergangs verbleibt das Eigentum an den Waren, einschließlich des vollständigen rechtlichen und wirtschaftlichen Eigentums, bis zur vollständigen Bezahlung aller aus der Geschäftsbeziehung bestehenden noch offenen Forderungen, beim Verkäufer. Die vollständige Bezahlung schließt ohne Einschränkung den Betrag aller Zinsen oder anderer Beträge ein, die gemäß den Bedingungen dieses und aller anderen Verträge zwischen dem Kunden und dem Verkäufer zu zahlen sind.

Die Vorbehaltswaren dürfen vom Kunden nur im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr veräußert werden. Die aus einer Veräußerung der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen tritt der Kunde mit ihrem Entstehen an den Verkäufer zur Sicherung seiner Forderungen zur Gänze ab.

Der Verkäufer behält sich das Recht vor, sämtliche durch ihn gelieferte und noch vorrätige Ware jederzeit, auch bei einem Insolvenzverfahren, zurückzufordern.

Es gilt vereinbart, dass alle eventuellen Gegenforderungen, unabhängig ob Warenlieferung oder Dienstleistung, mit schuldbefreiender Wirkung zahlungshalber mit den Forderungen seitens Verkäufer aufzurechnen sind. Dies gilt insbesondere in einem Insolvenzverfahren.

Gewährleistungen

Die Gewährleistungspflicht des Verkäufers gegenüber dem Kunden bezieht sich nur auf Mängel, die bei Einhaltung der jeweiligen Betriebsbedingungen und bei normalem Gebrauch der Sache auftreten. Die Gewährleistung gilt insbesondere nicht für Mängel, die auf einem Umstand beruhen, den der Kunde oder Dritte zu vertreten haben. Für Verschleiß oder geringfügige Mängel an der Oberfläche übernimmt der Verkäufer keine Gewähr. Eine Gewährleistungspflicht des Verkäufers besteht nur, wenn die Montage durch einen Fachmann erfolgt ist. Leichte Geräte und Verschleißteile sowie gebrauchte Produkte fallen nicht unter die Gewährleistung. Ebenso übernimmt der Verkäufer keine Gewährleistung bei der Übernahme von Reparaturaufträgen oder der Umarbeitung bzw. Umgestaltung alter sowie fremder Ware.

Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware innerhalb einer angemessenen Frist auf Mängel zu untersuchen und offensichtliche Mängel innerhalb einer Woche nach Erhalt der Ware schriftlich gegenüber dem Verkäufer zu rügen; andernfalls ist die Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen ausgeschlossen. Versteckte Mängel sind innerhalb einer Woche nach Entdeckung schriftlich zu rügen. Den Kunden trifft die volle Beweislast für das Vorliegen aller Anspruchsvoraussetzungen, insbesondere für den Mangel selbst, für den Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und für die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge. Bei Mängeln, die unter die Gewährleistungsverpflichtung des Verkäufers fallen, ist der Verkäufer berechtigt, nach seiner Wahl die Beseitigung des Mangels oder die Ersatzlieferung anzubieten. Zur Prüfung und Beseitigung der Mängel bzw. zur Lieferung von Ersatzteilen oder Geräten ist dem Verkäufer die erforderliche Zeit einzuräumen. Die Kosten und Gefahr für Hin- und Rücktransport der Ware sind vom Kunden zu tragen. Die im Zusammenhang mit der Verbesserung oder einem Austausch entstandenen Aus- und Einbaukosten sind vom Kunden zu tragen. Eine Mängelbeseitigung oder sonstige Gewährleistungsbehebung führt nicht zu einer Verlängerung der Gewährleistungsfrist. Der Verkäufer erstattet die Kosten für die Beseitigung eines Mangels, die vom Kunden oder einem Dritten vorgenommen wurde, nur, wenn der Verkäufer seine schriftliche Zustimmung erteilt hat. Die Gewährleistungsfrist beträgt zwei Jahre ab der Ablieferung der Ware. Wenn der Kunde mit Zahlungen im Rückstand ist, hat der Verkäufer auch innerhalb dieser Frist keine Gewährleistungspflichten.

Haftung

Außerhalb des Anwendungsbereiches des Produkthaftungsgesetzes beschränkt sich die Haftung des Verkäufers auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.

Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, entgangenem Gewinn, verlorenen Daten, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Kunden sind ausgeschlossen.

Rücktritt

Der Kunde kann nur unter besonderen Bedingungen und mit schriftlicher Zustimmung des Verkäufers vom Vertrag zurücktreten. Der Verkäufer behält sich vor, eine der stornierten Auftragssumme anteilige Entschädigung zu fordern. Wurde eine kundenspezifische Sonderanfertigung für den Kunden hergestellt oder eine Handelsware ausschließlich für den Kunden bestellt, ist eine Kündigung des Vertrages ausgeschlossen und der Kunde zur Zahlung der jeweiligen Auftragssumme verpflichtet. Die Geltendmachung eines tatsächlich entstandenen Schadens in höherer Summe bleibt vorbehalten.

Unbeschadet sonstiger gesetzlicher Rücktrittsrechte ist der Verkäufer insbesondere berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn nach Vertragsschluss Umstände eintreten, die die Erfüllung des Vertrages zu den vereinbarten Bedingungen unwirtschaftlich oder gar unmöglich machen, oder wenn die Lieferung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, auch nach Ablauf einer vom Verkäufer gesetzten angemessenen Nachfrist nicht ausgeführt werden kann oder sich weiter verzögert. Der Verkäufer behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens vor.

Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus dem zugrundeliegenden Vertragsverhältnis ist München. Dies gilt auch für Ansprüche, die im Mahnverfahren verfolgt werden. Der Verkäufer behält sich auch das Recht der Klage am Erfüllungsort der Lieferverpflichtung oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden vor. Im Übrigen gilt – auch für Export – deutsches Recht.

Datenschutz

Der Schutz und die Sicherheit der Daten der Kunden ist dem Verkäufer wichtig. Der Verkäufer verarbeitet Kundendaten nur nach Maßgabe des Datenschutzrechts, auf gesetzlicher Grundlage und für angemessene Zwecke, insbesondere zur Erfüllung von Verträgen und sonstigen rechtlichen Verpflichtungen.